

Gemeinde Grünheide (Mark) Beschlussvorlage/Beschluss

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0066/21	28.10.2021	10	x	
Amt	Erstellt durch Fraktion bürgerbündnis	Datum der Erstellung			19.10.2021

Betreff:

Antrag der Fraktion *bürgerbündnis*: „Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines öffentlich bestellten Gutachters/Sachverständigen zur Auswertung der Messreihen des Luftgütesensors am Löcknitzcampus seit Aufnahme des Messbetriebs und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen“

Rechtsgrundlage:

- BbgKVerf
- BimSchG
- BbgUIG

Bezug:

- Vorhaben-ID G07819 Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr in 15537 Grünheide (Mark) (G07819)
- Beschluss 60/04/20 vom 15.12.2020
- Beratung im AONTGUV am 06.10.2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt
Zur Auswertung der Messergebnisse seit Aufnahme des Messbetriebs der Luftgütemessstation am Löcknitzcampus, wird ein öffentlich bestellter Sachverständiger mit der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen beauftragt und die Ergebnisse des Sachverständigen werden unverzüglich veröffentlicht.

Begründung:

In den Antragunterlagen sind unter Kapitel 4.1, 4.10 mit Verweis auf die UVP Aussagen über die Immissionsprognose gem. Antrag enthalten. Empfindliche Nutzungen (Schulen, Kita) sind am Löcknitzcampus mit Entfernungen von 1,1 bis 1,21 km zum Immissionsort angegeben.

Für diese empfindlichen Nutzungen wird die Aussage getroffen:

„...Die Entfernung des Tesla-Standortes zu der nächstgelegenen empfindlichen Nutzungen (Löcknitzcampus) beträgt 1.100 m.

Da die nächstgelegenen empfindlichen Nutzungen hauptsächlich in einer Entfernung von mehr als 1.500 m vom Vorhabenstandort entfernt liegen, wird die Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit, hinsichtlich der Lage der nächstgelegenen empfindlichen Nutzungen als gering eingeschätzt...“

Im Kapitel C Umweltbericht aus Seite 105 wird die Aussage getroffen:

„... Aufgrund des Verlustes von ca. 300 ha Waldfläche fällt nicht nur die Frischluftproduktion, sondern auch das Vermögen Staub- und Luftschadstoffe zu binden weg. Dadurch verschlechtert sich die lufthygienische Situation im Plangebiet, die zudem eine Vorbelastung durch die angrenzenden Verkehrs- und Gewerbeflächen (BAB A10, L38, GVZ) aufweist.“

In Tabelle 5-16: „Konzentration und Deposition am Beurteilungspunkt M_4 – Docemus Privatschule im Vergleich zu den Immissionswerten“ der Immissionsprognose zu Luftschadstoffen und Geruch, wird die Zusatzbelastung angegeben, welche sich aus dem Anlagenbetrieb und zusätzlichen Verkehr ergeben wird.

Die Messstation wurde mit dem Ziel der Bestätigung der in der Immissionsprognose benannten Parameter angeschafft und die Messwerte sind Grundlage für die Beurteilung weiterer Ausbaustufen der Fabrik und für Schulerweiterungen.

Mit Hilfe der fachlichen Auswertung der Messreihen soll ermittelt werden:

- Von welcher Hintergrundbelastung ist am Beurteilungspunkt M_4 vor Beginn der Bauarbeiten im Plangebiet auszugehen?
- Welche Wirkung auf die Lufthygiene hat der Verlust der bereits gerodeten Waldfläche im Plangebiet und welche Wirkung leitet sich daraus ab, wenn der Verlust von ca. 300 ha Waldfläche durch weitere Ausbaustufen angenommen wird?
- Welche Wirkung auf die Lufthygiene ist durch den Ausbau der Gewerbeansiedlung im GVZ zurückzuführen?
- Ist die Annahme einer nur zeitlich begrenzte Luftschadstoffbelastung während der Bauarbeiten plausibel?
- Ist die Annahme einer nur während der Einrichtung und Erprobung der Anlage begrenzten Luftschadstoffbelastung plausibel?

- Welche Auswirkung auf die Lufthygiene am Beurteilungspunkt M_4 ist mit Aufnahme der Produktion anzunehmen und welche Veränderungen sind durch schrittweises Erreichen der Gesamtproduktion von bis zu 500.000 Fahrzeugen je Jahr anzunehmen?
- Sind die im Kapitel 5.2.2.2 der Immissionsprognose getroffenen Annahmen auf die Gesamtbelastung zutreffend?
- Welche Handlungsempfehlungen leiten sich aus dem Gutachten für die Gemeinde Grünheide (Mark) ab. Der Antrag zur Beauftragung eines öffentlich bestellten Sachverständigen wurde vom AONTGUV in seiner Sitzung am 06.10.2021 befürwortet.

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
<u>Bemerkungen der Kämmerei:</u>		

 Unterschrift Kämmerei

 Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	19		Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom:28.10.2021
anwesende Vertreter	16		
Beschlossen mit dem Ergebnis			Seite:9/10
ja	nein	Enthaltungen	
12	0	4	
Beschluss-Nr.:	52/04/21		
<u>Bemerkungen:</u>			
Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg			
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

- Christiani -
 Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -
 Vorsitzende der Gemeindevertretung